

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2020-0629 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 21.01.2020 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Änderung von Straßennamen im Gemeindegebiet Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.02.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt aufgrund der Vorgabe, dass es keine doppelt vorkommenden Straßennamen im jeweiligen Gemeindegebiet geben soll, die Änderung des Straßennamen „Dorfstraße“ in Ventschow in „Alte Dorfstraße“.
Der Straßename „Dorfstraße“ in Kleekamp bleibt erhalten.

Sachverhalt:

Auszug aus dem Schreiben des Landkreises NWM indem die betroffenen Gemeinden aufgefordert wurden, die Problematik doppelte Straßennamen im jeweiligen Gemeindegebiet zu beraten.

„... Vielmehr führen mehrfach vorkommende Straßennamen zu Schwierigkeiten im Hinblick auf die richtige Sortierung und Zustellung bei Post- und Logistikunternehmen. Darüber hinaus sind eindeutige Adressen auch in anderen Lebenssituationen (zum Beispiel bei der Benutzung von Navigationsgeräten) und für andere Institutionen des öffentlichen Lebens - insbesondere die Polizei, den Rettungsdienst und den Brand- und Katastrophenschutz - von erheblicher Bedeutung.

Der VGH Mannheim wird in diesem Zusammenhang häufig wie folgt zitiert:

„Bei der Entscheidung über das ob und wie einer Straßenumbenennung steht der Gemeinde eine weitgehende, auf dem Selbstverwaltungsrecht beruhende Gestaltungsfreiheit zu, die lediglich durch den Zweck der Aufgabenzuweisung und durch die aus dem Rechtsstaatsprinzip sowie besonderen gesetzlichen Bestimmungen folgenden Grenzen jeder Verwaltungstätigkeit beschränkt wird. Zweck der Benennung ist in erster Linie, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen den Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern“ (vgl. VGH Mannheim, NVwZ 1992, S. 196 (198))....“

In der Gemeinde Ventschow betrifft das Problem doppelte Straßennamen, die Ortslage Ventschow und Kleekamp. In beiden Ortslagen gibt es die „Dorfstraße“. Im Hauptausschuss am 13.01.2020 haben die Hauptausschussmitglieder festgelegt, die „Dorfstraße“ in Ventschow in „Alte Dorfstraße“ umzubenennen und die „Dorfstraße“ in Kleekamp beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Umbenennung bei der Verwaltung (Ausweis) wird durch die Verwaltung getragen. Die Kosten der Bürger bei Banken, Versicherungen und Landkreis, Führerscheinstelle sind durch den Bürger selbst zu tragen.

Anlage/n:

Auszug doppelte Straßennamen in Ventschow

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde	Straße	Ortsteil 1	Ortsteil 2
Ventschow	Dorfstr.	Ventschow	Kleekamp